

**Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.
Fachtagung Personenstandswesen in München – 1. bis 3. April 2019**

Torsten Hensel, Verwaltungsamtmann
Standesamtsaufsicht der Stadt München

Vorlagepflichten im Standesamt

Aufsichtsbehörden über die Standesämter sind in Bayern die unteren Aufsichtsbehörden (kreisfreie Gemeinden, Landratsämter), die obere Aufsichtsbehörde (Regierung von Mittelfranken) und die oberste Aufsichtsbehörde (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).

Ziel der Aufsicht ist hauptsächlich die Gewährleistung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Standesämter. Dies erreichen die Aufsichtsbehörden vorrangig durch umfassende Information und Beratung, aber auch durch regelmäßige Prüfungen sowie auf der Grundlage von Vorlagepflichten.

Der Vortrag stellt die den unteren Aufsichtsbehörden (im Folgenden Aufsichten) zur Prüfung vorzulegende Vorgänge vor. Dabei wird auch auf die Herausforderungen eingegangen, mit denen das Standesamt heute in einem viel stärkerem Maße umzugehen hat, als man sich das vor einigen Jahren vorstellen konnte.

Im Rahmen der vielfältigen und interessanten Aufgaben im Standesamt kommen nicht nur deutsches Recht zur Anwendung, sondern auch komplexe Fälle ausländischen Rechts. Nachdem die standesamtlichen Standardfälle nicht Teil der Vorlagepflichten sind, ist eine Standesamtsaufsicht nur mit den besonders schwierig zu beurteilenden personenstandsrechtlichen Einzelfällen befasst.

So sind bei der Beurteilung der Vaterschaftsanerkennung eines Deutschen zu einem 1970 von einer Mexikanerin in Mexiko geborenen Kindes die damaligen mexikanischen und deutschen Vorschriften zu beachten. Die Standesämter und Aufsichten kennen insoweit nicht nur das aktuelle, sondern auch das frühere ausländische Ehe-, Familien- und Namensrecht einschließlich des internationalen Privatrechts aller fast 200 Staaten der Erde, deren Angehörige die Dienste des Standesamtes benötigen.

Die zu behandelnden Vorgänge betreffen höchstpersönliche Belange der Bürgerinnen und Bürger und haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf ihr Leben. Wer aus rechtlichen Gründen die Eltern eines Kindes sind oder ob eine ausländische Gerichtsentscheidung im Inland anzuerkennen ist, wirkt sich in der Folge auch auf die Entscheidungen anderer Behörden und damit direkt auf das Leben der Menschen aus.

Daher sind die Handlungsempfehlungen der Aufsichtsbehörden mit rechtlichem Sachverstand und Augenmaß zum Wohle der Gesellschaft auszusprechen, deren Leben im Standesamt beurkundet wird.

Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Dienstag, 2. April 2019, 11.30 Uhr in München, Alten Kongresshalle, Theresienhöhe 15, 80339 München

Torsten Hensel, Verwaltungsamtmann
Standesamtsaufsicht München
Ruppertstr. 11
80466 München
E-Mail: torsten.hensel@muenchen.de